

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -  
☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

*„Im nächsten Leben werde ich Jude oder Spanier oder Eskimo oder ein radikaler Anarchist wie alle Welt auch. Bloß nicht Deutscher – das tut man nur einmal, aus Buße, aber damit hat sich's“ (John le Carré, in: „Die Libelle“, S. 28).*

## Die Mär von der deutschen Kollektivschuld – und ihre Profiteure

Der Name (Kollektivschuld) verrät dem aufmerksamen Leser die Herkunft dieses Begriffs: Kollektiv entlarvt seinen sozialistischen Ursprung, treffender, den nationalsozialistischen. Die Nationalsozialisten arbeiteten erstmals mit dem Begriff, um das Volk zu nötigen, bei der nationalsozialistischen, „völkischen“ Stange (deren letzte Bindung die nationalsozialistische Weltanschauung war, nicht zu verwechseln mit dem Begriff „Volk“, vgl. S. 21 f.) zu bleiben („Endsieg“, „Endlösung“). Sozialistische Kollektivschuld sucht die Schuld für einzelne, im Nationalsozialismus begangene Taten nicht bei dem konkreten, meist obrigkeitlichen Täter, sondern bis in die Gegenwart hinein bei allen Angehörigen einer bestimmten Gemeinschaft (hier die Deutschen), weil sie allein durch die Zugehörigkeit zu ihr zumindest als „singuläres Tätervolk“ wegen einer „stillen Komplizenschaft“<sup>1</sup> moralisch verantwortlich seien. Ging es den Nationalsozialisten um den Schutz der „völkischen“ Gemeinschaft, ihrer obrigkeitlichen Ziele, ist Ziel der Inter-Nationalsozialisten die Zerstörung der homogenen, selbstbestimmten Gemeinschaften und

<sup>1</sup> In Deutschland wurde insbesondere die Mitverantwortung der Bevölkerungsmehrheit auf Grund ihrer Passivität gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen betont, wie das Stuttgarter Schuldbekennnis der evangelischen Kirche 1945 zeigt und zugleich deren aktiven Tatbeitrag während und nach der NS-Zeit unterschlügt. Z. B. das Schreiben des Linzer Superintendenten Wilhelm Mensing-Braun an das kirchliche Außenamt in Frankfurt am Main im Jahre 1960. Darin bescheinigte der Superintendent dem im österreichischen Linz aufgewachsenen Massenmörder Adolf Eichmann ernsthaft eine „grundanständige Gesinnung“, ein „gütiges Herz“ und „große Hilfsbereitschaft“, um ihn der israelischen Gerichtsbarkeit zu entziehen.

die Erzwingung fremdbestimmter, tribalistischer Protektorate <sup>2</sup> (EUdSSR) statt souveräner Staaten, durch den ständigen Aufruf zur tätigen Buße, oft auch durch rechtswidrigen Zwang.<sup>3</sup>

Moral,<sup>4</sup> gern auch als „Werte“ verbrämt, hat aber weder im politischen und rechtlichen Diskurs etwas verloren, noch als Grundlage politischen und rechtlichen Handelns, denn dort dient sie ausschließlich dem Mißbrauch! Moral zur Schau zu tragen bedeutet noch lange nicht, tatsächlich moralisch zu denken oder gar zu handeln. Für ein Volk der Dichter und Denker ist es schon ein Trauerspiel, nicht selbst zu erkennen, was das Ausland, um dessen Meinung über uns es angeblich doch immer geht, längst erkannt hat; John le Carré schrieb in seinem Roman „Die Libelle“, Deutscher werden, „das tut man nur einmal, aus Buße, aber damit hat sich's“; der damalige Präsident Estlands, Lennart Meri, mißtraute auf dem 5. Jahrestag zur Deutschen Einheit 1995 in Berlin den intellektuellen Selbstverächtern ganz offen:

*„Als Este sage ich und frage mich: Warum zeigen die Deutschen so wenig Respekt vor sich selbst? Deutschland ist eine Art Canossa-Republik geworden, eine Republik der Reue. Aber wenn man die Moral zur Schau trägt, riskiert man, nicht ernst genommen zu werden. Als Nichtdeutscher erlaube ich mir die Bemerkung: Man kann einem Volk nicht trauen, das sich rund um die Uhr in intellektueller Selbstverachtung übt.“<sup>5</sup>*

Wie lange wollen Sie noch nicht ernstgenommen und Mißtrauen ausgesetzt werden?!

Salman Rushdie erinnerte nach 9/11 daran, daß die grundlegende Idee aller Moralität die Verantwortlichkeit des Individuums selbst für seine Tat ist. Wie im Strafrecht. „Schuld“ setzt für Verbrechen (die Rechtswissenschaft verwendet allgemein den Begriff „Verbrechen“, unterscheidet nicht zwischen Verbrechen und Vergehen [§ 12 StGB]) tatbestandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen Einzelner voraus, wie die Tatbestände Täterschaft, Anstiftung und Beihilfe (§§ 25 ff. StGB) verdeutlichen: „Jeder Beteiligte wird ohne Rücksicht auf die Schuld des anderen nach seiner Schuld bestraft“ (§ 29 StGB).

Auch in den Nürnberg Kriegsverbrecherprozessen lehnte man die These von der Kollektivschuld aller Deutschen ab. Im Urteil gegen IG Farben vom 29.07.1948 sprach sich das alliierte Militärgericht dezidiert gegen eine Kollektivschuld aller Deutschen aus (damit waren alle Staatsangehörigen des Dritten Reichs zur Tatzeit gemeint; Umkehrschluß: auch danach!):

*„Es ist undenkbar, daß die Mehrheit aller Deutschen verdammt werden soll mit der Begründung, daß sie Verbrechen gegen den Frieden begangen hätten. Das würde der Billigung des Begriffes der Kollektivschuld gleichkommen, und daraus würde logischerweise Massenbestrafung folgen, für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und keine Rechtfertigung in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt.“*

Nicht minder deutlich der amerikanische Hauptankläger Robert Jackson anläßlich der Eröffnung des Nürnberger Prozesses 1945 gegen die Rädelsführer:

---

<sup>2</sup> **Zuchtmeister im Völkerkäfig**, Spiegel Nr. 32 v. 09.08.1999, S. 106 ff.: „Morden im Kosovo, Mauern in Bosnien: Das Ziel des Westens, in seinen Balkan-Protectoraten gemischte Gesellschaften zu erzwingen, scheint wenig realistisch. Und für eine Erziehungsdiktatur fehlen den Statthaltern die Mittel.“

<sup>3</sup> Deren Blaupausen die blutig untergegangene multiethnische Sowjetunion, Titos mit „eiserner Hand“ zusammengehaltenes Jugoslawien sowie Afrika, der Nahe und Mittlere Osten sind.

<sup>4</sup> Niklas Luhmann so treffend: „Mit Moral immunisiert man sich gegen die Evidenz des Nichtwissens, weil die moralisch bessere Meinung sich mit ihren eigenen Argumenten bestätigen kann.“ Kurz: Moral setzt da an, wo rationale Argumente ausgehen.

<sup>5</sup> Sonderdruck „Fünf Jahre Deutsche Einheit“

*„Wir möchten klarstellen, daß wir nicht beabsichtigen das deutsche Volk zu beschuldigen. Wenn die breite Masse des deutschen Volkes das nationalsozialistische Programm willig angenommen hätte, wäre die SA nicht nötig gewesen, und man hätte auch keine Konzentrationslager und keine Gestapo gebraucht.“*

Der zweite Satz klärt die Schuldfrage: Regierung, Partei, Staat, Organisationen und Institutionen wie die darin versammelten Günstlinge bestimmten damals und bestimmen heute, was zu tun oder zu unterlassen ist, und das im Dritten Reich mit einem bis dahin nie bekannten Repressionsapparat, der das gesamte Instrumentarium von vorgeschobener Haft zum eigenen Schutz (sog. Schutzhaft ohne richterlichen Beschluß), teilweise sogar im KZ, bis zu Mord oder Todesstrafe umfaßte. Staat und Bürger stehen sich nicht „auf Augenhöhe“ gegenüber, sondern stets im Verhältnis der Über- und Unterordnung! Machtausübung ist die Voraussetzung von Staatlichkeit!

Nicht nur der Staat im Dritten Reich, auch das Staatsfragment BRD, verfügt (vor allem nach innen) über erhebliche Macht, die er braucht, um wirken zu können. In diesem Zusammenhang bedeutet das, daß der staatlichen Macht auf Seiten des Bürgers letztlich ein nicht unbeträchtliches Maß an Gehorsam vorhanden sein muß – und daß dies alles, Pflichten und Gehorsam, nicht als notwendiges, eigentlich überflüssiges Übel, sondern als unabdingbare Voraussetzung für ein gezieltes Zusammenleben im Staat und durch den Staat unter dem Schutze des Staates verstanden und angenommen werden muß.

Schon im Nürnberger Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher (Göring, Heß, Bormann usw.) verurteilte das Gericht im Rahmen höchstpersönlicher Schuld, also 12 von 22 Ernazis zum Tode, drei zu lebenslanglichem Gefängnis, vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von 10 bis 20 Jahren; drei von ihnen erklärte es für unschuldig. Daraus folgt im Umkehrschluß die Frage, wie ein ganzes Volk kollektiv schuldig geworden sein soll, wenn drei der höchsten Nazis frei von Schuld, vier weitere nur teilweise schuldig waren und schon der größte Teil der Parteimitglieder überhaupt nicht ernstlich schuldig sein konnte?!

Reichspropaganda- und Filmminister Josef Goebbels aber wäre stolz auf seine Erben, die Internationalsozialisten, und der Führer nicht minder, dürften sie erleben, mit welchen Mitteln seit über 70 Jahren ihre Mär von der Kollektivschuld am Leben erhalten und damit ein ganzes Volk geduckt wird, schlimmer, es sich ducken läßt. Keine Propaganda, Lug und Trug der Internationalsozialisten ist zu perfide, das Volk wieder den Rattenfängern folgen zu machen, keine Kosten werden gescheut; willige Mit- und Gesinnungstäter finden und fanden sich heute wie damals unter den Wertschröpfern, die sonst ja nichts können, genug. „Wehret den Anfängen“?

1999 flog Millionenerbe Jan Philipp Reemtsma mit seiner „Wehrmachtausstellung“ als „primitive Tendenzveranstaltung“ auf, die den „Jedermann“ im Dritten Reich als Nazi, als Kollektivschuldigen denunzieren wollte – auf Kosten des steuerzahlenden Sündenbocks, versteht sich. Wie auch Michel Friedmann, mit Zwangsprostitutions- und Kokainhintergrund *die* moralische Instanz, seinerzeit als stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats der Juden deutschen Schülern als Kollektivschuldigen im Jahr 2002 erklären wollte, warum sie jährlich der Befreiung von Auschwitz <sup>6</sup> zu gedenken haben, obwohl er es als „Schindlerjude“ besser wissen müßte: „Ganz schön demagogisch gespielt mit Klischees“, wie ein anwesender Referendar meinte, während sich eine Schülerin „an die Wand geklatscht“ fühlte. So erzieht man von kleinauf sozialistische

---

<sup>6</sup> Ganz anders, wenn Türken in Deutschland etwas über den Armeniermord lernen sollen: „Dies, so Kolat ... in der türkischen Zeitung ‚Hürriyet‘, setze die türkischstämmigen Schüler unter einen ‚psychologischen Druck‘, der sie in ihren schulischen Leistungen beeinflusse, und es ‚gefährde den inneren Frieden‘: **Die armen Schüler**, FAZ v. 07.08.2009, v. Karen Krüger.

Sklaven, mündige Bürger dagegen mit der Realität, von der z. B. der Amerikaner Ralph Franklin Keeling, nach Kriegsende in Deutschland eingesetzt, in seinem Buch „Schreckliche Ernte“ (S. 78) zu berichten weiß:

*„Durch die lange Propaganda (der Alliierten, der Verf.) wurde der Eindruck erweckt, daß die nationalsozialistischen Lehren offensichtlich böse und verbrecherisch waren, daß sie, zum Beispiel, offen einen Angriffskrieg und die Welt erobern wollten. Das stimmt nicht. Wie die Plattform jeder politischen Partei, die bei den Wahlen Unterstützung haben will, waren ihre Planken recht harmlos. In Wirklichkeit wurde der Nazismus und was er tat, von vielen ausländischen bedeutenden Persönlichkeiten, wie Lloyd George und Winston Churchill, gelobt. Wenn befragt, sagten 51 Prozent unserer GIs, die in Deutschland stationiert waren, daß sie glaubten, daß Hitler ‚dem Reich vor 1939 viel Gutes getan habe‘, und 19 Prozent davon glaubten, ‚daß die Deutschen einige oder viele Gründe zur Rechtfertigung hatten, den Krieg zu beginnen‘. – ‚Es zeigte, daß ein großer Prozentsatz der Soldaten bereit war, die deutschen Erklärungen zu akzeptieren und die Masse der Deutschen von der Verantwortung für die Grausamkeiten in den Konzentrationslagern freizusprechen.‘ – ‚29 Prozent gaben zu, daß sie ihren früheren Gegnern gegenüber ‚günstiger eingestellt waren‘, seit sie im Lande waren.‘ Es war für aufrichtige, intelligente, pflichtbewußte deutsche Bürger durchaus möglich, Parteimitglieder zu sein und sogar Enthusiasten.“*

Sagt ein Amerikaner.

Und wie passen die Widerständler in ein schuldiges Kollektiv? Schon im Frühjahr 1938 gab es Spannungen zwischen der Wehrmacht und Hitler. Der Diktator entließ den durch Reichspräsident von Hindenburg entgegen den Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (WRV), installierten Reichskriegsminister Werner von Blomberg, der zur konservativen (und damit rechten!) „Einrahmung“ und „Zähmung“ des linken Hitlers beitragen sollte und entmachtete so die Wehrmachtsführung, die seine gezielte Kriegsvorbereitung nicht mittragen wollte. Einige Monate später trat der Chef des Generalstabs des Heeres, Generaloberst Ludwig Beck zurück, weil er Pläne für die Besetzung der Tschechoslowakei ausarbeiten sollte. Pläne für einen Staatsstreich existierten. Beck, der einzige Offizier den Hitler fürchtete, („Der Mann wäre imstande, etwas zu unternehmen“), schied im November 1938 aus dem aktiven Dienst aus und widmete sich fortan dem Widerstand.

Ausgerechnet der britische Premierminister Neville Chamberlain machte den Verschwörern im Herbst 1938 einen Strich durch die Rechnung, indem er Hitler bei der Besetzung des Sudetenlandes freie Hand ließ. Kurz darauf annektierte das Dritte Reich die gesamte Tschechoslowakei und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sorgte letztendlich für eine Zurückstellung der Umsturzpläne. Mit Claus Schenk Graf von Stauffenberg sind im Juli 1944 176 Widerständler gestorben, von den in Sippenhaft genommenen Familien ganz zu schweigen. Stauffenberg selbst konnte an den Putsch nur denken, weil er, im Gegensatz zu den meisten Deutschen, direkt an wichtiger Stelle war! Es gab 39 gesicherte Attentate auf Hitler, die Dunkelziffer ist unbekannt. Stellvertretend für andere sei auch an die Weiße Rose der Geschwister Scholl erinnert.

Im Gegensatz zu den Inter-Nationalsozialisten zwangskollektivierten z. B. die Alliierten letztendlich nicht jeden Deutschen in Bausch und Bogen, sondern strafte nach persönlichen Tatbeitrag, wobei auch die Existenz Unschuldiger berücksichtigt wurde.<sup>7</sup> In den Worten des Militärge-

---

<sup>7</sup> Das Entnazifizierungsgesetz unterschied 1.) Haupttäter, 2.) Täter, die weitgehend als Aktivisten, Militärs und Nutznießer eingestuft sind, 3.) geringe Täter, 4.) Mitläufer, die sich aus der breiten Mitgliedschaft in der Partei

richts führten die Inter-Nationalsozialisten eine bis heute währende Massenbestrafung ein, „für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt“! Sie erklärten dem deutschen Volk konkludent handelnd den Krieg, denn nach Art. 87 III. des Genfer Abkommens und Art. 33 Genfer Abkommen IV. handelt es sich bei Kollektivstrafen um Kriegsverbrechen. Ich vertrete diese These der obrigkeitlichen Kriegserklärung an den Souverän, die schon auf Hitler zurück geht, weil beide, Nationalsozialismus wie Inter-Nationalsozialismus, den Menschen nicht so bejahren wie er ist, und sich deswegen mit der menschlichen, zumal deutschen Natur im Krieg <sup>8</sup> befinden (vgl. S. 32).

Eine wichtige Frage drängt sich auf: Warum wurde die Kollektivschuld-Frage nie den kommunistischen Russen und Chinesen mit ihren 100 bis 150 Millionen Mordopfern gestellt, diese stattdessen (oder deswegen?) von den Linken sogar noch ungestraft verehrt? Deren platte Phrase vom „Revisionismus“ verrät sie selbst, den Deutschen nicht so zu bejahren, wie er ist.

Die „*New York Times*“ beging 2017 den 100-jährigen Jahrestag der Februar-Revolution in Rußland, die von Lenins Bolschewiken für einen Putsch genutzt wurde, mit einer Serie von Artikeln über den Kommunismus, dem Beginn eines Jahrhunderts weltweiter kommunistischer Herrschaft, die zu gesellschaftlichem Verfall, Hungersnot und Massenmord auf fast allen Kontinenten führte. Nicht erwähnt wurden in den Artikeln die unter kommunistischer Herrschaft begangenen Verbrechen an der Menschheit. Vielmehr ergießt sie sich schon im ersten Artikel vom 24. Februar 2017 fieberhaft über die kommunistischen Ideale und fragt, ob wir den „Phoenix aus der Asche der Geschichte aufsteigen“ sehen könnten!

Und eine weitere Wahrheit gehört auf den Tisch: Seit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 durch Bismarck war das Ziel der Alliierten niemals die Befreiung Deutschlands von was auch immer, sondern dessen Zerstörung. Man will kein Volk befreien, wenn man es z. B. noch zum Schluß, als der Krieg längst entschieden war, flächendeckend in Grund und Boden bombt, die Städte in Flammenhöllen verwandelt, in denen Hunderttausende von Frauen und Kindern verdampfen. Wer so handelt, der will zerstören!

„Das Hauptinteresse der USA-Außenpolitik während des letzten Jahrhunderts (...) waren die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Denn vereint sind sie die einzige Macht, die uns bedrohen kann. Unser Hauptinteresse galt sicherzustellen, daß dieser Fall nicht eintritt“ (George Friedman am 04.02.2015). In diesem Hauptinteresse arbeiten britische und amerikanische Elitezirkel seit über 100 Jahren zusammen. Dazu *diente* ihnen der „Hitlerismus“, den sie beförderten:

*„Während die Halbwahrheit, daß der Hitlerismus mit Hilfe der amerikanischen Streitkräfte 1945 besiegt wurde, in alle Köpfe gehämmert wurde, bleibt die andere Hälfte der Wahrheit, daß derselbe Hitlerismus nur mit Hilfe britisch-amerikanischer Kapitalhilfe überhaupt aufgebaut werden konnte, bis heute ein Tabu akademischer Geschichtsschreibung.“<sup>9</sup>*

Dazu später mehr, auch mit Bezug auf Japan; definieren wir zunächst den Begriff „Kollektiv“.

---

und den angeschlossenen Organisationen zusammensetzten, 5.) entlasteten Personen, die ein Tribunal für unschuldig befunden hat.

<sup>8</sup> Am 19. März 1945 erklärte Hitler Rüstungsminister Albert Speer: „Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das deutsche Volk verloren sein. Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen... Was nach diesem Kampf übrigbleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.“

<sup>9</sup> Cover-Text des Buchs „Wallstreet und der Aufstieg Hitlers“, v. Anthony C. Sutton, Basel, 7. Aufl., 2014

## „Kollektiv“ – ein „gesellschaftliches Konstrukt“

Der Begriff Kollektiv (lat.: *colligere*, „zusammensuchen“, „zusammenlesen“) benennt unspezifisch soziale Gebilde, deren Zugehörigkeit nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden – es kann etwa ein Volk, eine Klasse, Partei oder Belegschaft sein. Soziologen unterscheiden zwischen unorganisierten und organisierten Kollektiven.

Das „Kollektiv“ löste den bisherigen Begriff der „Gemeinschaft“ ab, die Nationalsozialisten verwendeten als Metapher den der „Volksgemeinschaft“, wenn die ideologische gemeint war, drohten mit der „Kollektivschuld“, wenn vorgegebene Ziele nicht erreicht wurden. Die „Gemeinschaft“ als solche zeichnen „Gemeinsamkeiten“ aus, überschaubare soziale Gruppen, deren Mitglieder durch ein starkes „Wir-Gefühl“ – oftmals über Generationen – miteinander verbunden sind. Gemeinschaften entwickeln Eigeninteressen, die sich an den alltäglichen Zielsetzungen der Lebensführung der Mitglieder bemessen und entsprechend auf vielerlei Weise miteinander verflochten sind. Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wie Rechtswissenschaft verwenden für das deutsche Staatsvolk den Begriff der „Schicksalsgemeinschaft“<sup>10</sup> (hier im Zusammenhang mit dem Verbot des Türkenwahlrechts in SPD-regierten Bundesländern!):

*„Die innere Schwäche des Staates, die ihm von außen drohenden Gefahren, die daraus resultierenden Einstandspflichten – all dies ist für Staatsangehörige unentrinnbar, während sich die Ausländer den Risiken zur Not durch eine Übersiedlung in ihr Heimatland entziehen können. Deshalb ginge es nicht an, die demokratische Legitimation vom größeren Kreis jener Personen abhängig zu machen, die durch staatliche Herrschaft betroffen sind. Eine Betroffenheitsdemokratie verkenne den ‚politischen Charakter des Staatsverbandes und der Demokratie als Staats- und Regierungsform‘.“<sup>11</sup>*

Was nichts daran ändert, daß vom „deutschen Volk“ als einer *Schicksalsgemeinschaft* die Rede ist (vgl. z. B. Präambel des GG, Art. 56 GG, Art. 146 GG), was durch die Inter-Nationalsozialisten mit Verweis auf den nationalsozialistischen Begriff „völkisch“ zunehmend negativ konnotiert wird, wie zuletzt im September 2016 Frauke Petry (AfD) widerfahren. Das Adjektiv „völkisch“ ist, da ideologischen Inhalts, worauf auch der Duden hinweist, in der Tat negativ besetzt, wie „weibisch“ für einen Mann, der nicht über charakteristische männliche Eigenschaften verfügt als „feminin“, „weibischer Schönling“ mit „weibisch wirkenden Bewegungen“ bezeichnet wird; oder „Köter“ statt Hund. Diese sozialistische „Destruktion“ des Begriffs „Volk“ ist gar zu offenkundig.

Der „*Völkische Beobachter*“ war von Dezember 1920 bis zum 30.04.1945 das publizistische Parteiorgan der „völkischen“ NSDAP, wie der „*Vorwärts*“ seit 1876 publizistisches Parteiorgan der „proletarischen“ SPD ist. Beide Begriffe, „völkisch“ wie „proletarisch“ liegen als Bezeichnungen für Prekariat sehr dicht beieinander, schließlich handelt es sich bei beiden Parteien um sozialistische. Solche Konnotationen werden nicht vorgenommen, wenn von „Volksblättern“, der seit 1880 existierenden, als „Genossenschaftsbank“ sozialistischen „Volks- und Raiffeisenbank“ oder gar den „Volksparteien“ die Rede ist. Man ist gut beraten, sich hier nicht linken zu lassen!

<sup>10</sup> BVerfGE 83, 37 – Ausländerwahlrecht (Schleswig-Holstein); 83, 60 – Ausländerwahlrecht (Hamburg)

<sup>11</sup> Ebenso: *Isensee*, Abschied von der Demokratie (Fn. 49), S. 709 f.; *M. Huber*, in: *Sachs* (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar (Fn. 1), Präambel, Rn. 15. Ursprünglich rekurrierte auf die „politische Schicksalsgemeinschaft“ auch *Böckenförde*, Demokratie als Verfassungsprinzip, Erstauflage (Fn. 36), § 26 („Staatsvolk als politische Schicksalsgemeinschaft“, „Die Staatsangehörigen sind mit dem politischen Leben und Schicksal des Staates, den sie bilden und tragen, unlöslich verknüpft, stellen insofern auch eine politische Schicksalsgemeinschaft dar.“) und Rn. 28 („Zugehörigkeit und Bindung, an das Volk als politische Schicksalsgemeinschaft“).

Politische Zwangsverbände werden häufig als Gemeinschaften deklariert, um ihre Mitglieder moralisch (!) an sie zu binden, am häufigsten in totalitären Diktaturen zu finden. Hier zeigt sich einmal mehr:

*Wer die Macht über die Sprache hat, hat die Macht über die Menschen.*

Vorab ist festzustellen, daß das „Kollektiv“ ein „Konstrukt“, etwas Konstruiertes, *fiktives*, ist. Darunter verstehen Sozialisten einen empirisch nicht erkennbaren Sachverhalt innerhalb einer „wissenschaftlichen“ Theorie. Konstrukte sind danach gedanklicher bzw. theoretischer Natur (also nicht tatsächlicher), was nicht bedeute, daß der betreffende Sachverhalt nicht „existiert“, sondern daß er nur aus meßbaren Sachverhalten (Indikatoren) *erschlossen wird*. Daher sprechen sie auch von „latenten Konstrukten“ (oder „latenten Variablen“). Den „Prozeß“ ihres „Erschließens“ nennen Sozialisten „Operationalisierung“. Der Begriff „Konstrukt“ ist eng verwandt mit dem Begriff „Konzept“, wobei letzteres stärker betont, daß es sich, im Gegensatz zum „Konstrukt“, um einen wissenschaftlichen oder theoretischen Begriff handelt, während bei ersterem die Betonung auf der Nicht-Beobachtbarkeit liegt.

So bezeichnen sie den „Sozialkonstruktivismus“ als eine „Metatheorie“ in der Soziologie, die auf dem 1966 erschienenen Buch *„Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“* basiere (die gesellschaftliche „Wirklichkeit“ wird „konstruiert“!). Der Schwerpunkt dieses Sozialkonstruktivismus liege darin, den Wegen nachzuspüren, wie die soziale Wirklichkeit und einzelne soziale Phänomene *konstruiert* werden. Dabei geht es um die Beschreibung von Institutionen, um soziales Handeln usw., weniger aber um die Suche nach Ursachen und Wirkungen. Diverse spätere „Forschungsrichtungen“ wie „Gender Studies“ und „Cultural Studies“ beziehen sich auf Konzepte des Sozialkonstruktivismus. Erstgenannte behauptet z. B., die Zweigeschlechtlichkeit (Mann und Frau) sei ein „Konstrukt von Männern“: „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren“, sondern „sozialisiert“. <sup>12</sup>

In der Soziologie benennt der Begriff Kollektiv nach Robert King Merton (1910-2003) u. a. allgemein eine Mehrzahl von (zusammengesuchten, zusammengelesenen) Personen, die aufgrund eines Systems von gemeinsamen Werten und Normen eine Zusammengehörigkeit „entwickeln“ (nicht haben). Dieser Begriff unterscheidet sich von dem der Sozialkategorie, der demographisch Personen zuordnet, und vom Begriff soziale Gruppe, deren Mitglieder im Gegensatz zum Kollektiv miteinander in Interaktion stehen. Vergleichbar definierte Ferdinand Tönnies (1855-1936) den Begriff Kollektiv als Samtschaft und betonte das Merkmal des fehlenden organisatorischen Zusammenhalts. Gemeinsame Willensentschließungen und gemeinsame Handlungen kämen nach Tönnies nur unter speziellen Voraussetzungen zustande.

Abstrakte Kollektive sollen nach Leopold von Wiese im Gegensatz zur Masse und sozialen Gruppen soziale Gebilde wie Kirche und Staat sein, die aufgrund von „Dauerwerten“ einen „überpersönlichen Charakter“ erhalten.

Als organisiertes, politisches Kollektiv wird ein Gebilde mit „fortschrittlichen“ und „gemeinsamen“ Zielen bezeichnet, deren sich freiwillig organisierenden Mitglieder durch gemeinsame Arbeit miteinander verbunden sein sollen und nach den Grundsätzen der „Gleichheit“ und „Gleichberechtigung“ – oft nach dem Prinzip des Konsenses – Entscheidungen trafen und handelten. Was im Umkehrschluß bedeutet, daß konservative, nach sozialistischem Verständnis „rückständige“ Gebilde, kein „politisches Kollektiv“ sein können, selbst wenn sie gemeinsame Ziele ver-

---

<sup>12</sup> Hagemann-White, Carol (1988): „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...“, in: Hagemann-White, Carol / Rerrich, Maria (Hg.): *FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion*. Bielefeld: AJZ, 224-235.

folgten. Auch „Gleichheit“ und „Gleichberechtigung“ sind sozialistische Illusion. Zunächst sind zwar alle Menschen „vor dem Gesetz gleich“ (Art. 3 I. GG), ansonsten aber von Mensch zu Mensch verschieden. Auch die Gleichberechtigung in organisierten „Gebilden“, selbst wenn sie sich „Kollektiv“ nennen, ist eine Schimäre, weil jede organisierte Gemeinschaft hierarchisch strukturiert ist, von oben nach unten, was schon ein deutsches Sprichwort auf den Punkt bringt: Alle sind gleich, manche sind gleicher. Verwaltungsrechtlich steht vollkommen außer Frage, daß sich Staat und Bürger, nichts geringeres als der Souverän, in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung gegenüber stehen! Der Staat bittet nicht, sondern fordert und droht mit Strafe, sobald keine Folge geleistet wird.

Völker sind nie Kollektive, sondern Gemeinschaften, können schon deswegen nicht in Kollektivschuld genommen werden, was noch in rechtlicher Hinsicht zu begründen sein wird. Denn Völker bestehen aus einer Vielzahl von Individuen mit völlig verschiedenen Mentalitäten, Interessen und Ansprüchen, die sich ihre Staatsangehörigkeit nicht aussuchen konnten! An dieser Tatsache sind und werden alle sozialistischen Illusionen scheitern, weil (bürgerliche) Freiheit und sozialistische Gleichheit Gegensätze sind. Denn Gleichheit ist „unnatürlich“ und kann lediglich in der Tyrannei künstlich geschaffen werden. Nur Sklaven sind „gleich“! Und Sklaventum ist die Grundlage eines jeden Sozialismus. In Peter Taubers (CDU) Worten: „Wer hier nicht für Angela Merkel ist, ist ein Arschloch und kann gehen.“<sup>13</sup>

Am Beispiel der Reichstagswahl von 1932, die stets auch als Grundlage einer angeblichen Kollektivschuld herangezogen wird (vgl. S. 26 ff.) bedeutet das folgendes: Die Wahlbeteiligung lag bei 84 Prozent, 26 Prozent der damaligen Deutschen haben also überhaupt nicht gewählt. Die NSDAP wurde mit 37,3 Prozent zwar stärkste Partei, aber ohne absolute Mehrheit! 62,7 Prozent der Wähler haben den Nationalsozialisten nicht ihre Stimme gegeben und scheiden schon deswegen aus einem „Schuld-Kollektiv“ aus. Die SPD kam auf 21,6 Prozent, die KPD 14,3, Zentrum 12,4, DNVP 5,9, BVP 3,2, DVP 1,2, DStP 1,0 und sonstige auf 3,1 Prozent.

Selbst das KPD-Programm vom Juni 1945 beantwortete die Schuldfrage dahingehend, daß allenfalls die zehn Millionen Deutschen eine „Mitschuld“ am Aufstieg Hitlers hatten, die ihn bei der letzten freien Wahl im November 1932 wählten: 33 Prozent der Wähler. Auch bei den Märzahlen 1933 kurz nach Hitlers Machtergreifung erreichte die NSDAP „nur“ 44 Prozent – ein beachtliches Ergebnis zwar, aber eben nicht die Mehrheit des deutschen Volkes. Hervorzuheben ist auch, daß sich die KPD selbstkritisch zu einer Mitschuld an Hitlers Aufstieg bekannte, weil sie in der Endphase der Weimarer Republik den „Hauptstoß“ nicht gegen die Nationalsozialisten geführt hat, sondern gegen deren „Zwillingsbruder“, die „sozialfaschistische“ SPD.

Wähler bürgerlicher Parteien sowie verschiedener Interessen- und Kleinparteien wechselten in das Lager der NSDAP, auch viele bisherige Nichtwähler. Zugleich stimmten viele Erstwähler für die Nationalsozialisten. Unter den Selbständigen (Bauern, Handwerkern und Kaufleuten) war sie ebenfalls erfolgreich. Auf dem Land war die NSDAP erfolgreicher als in Städten. Deutliche Unterschiede bestanden zwischen protestantischen und katholischen Gebieten. In letzteren war die NSDAP deutlich schwächer vertreten. Dennoch gab es reichsweit, gerade auch in Süddeutschland, nicht wenige katholisch geprägte Gemeinden und Bezirke, in denen die Nationalsozialisten Ergebnisse – teilweise erheblich – über dem Reichsdurchschnitt erzielten. Insgesamt waren sie in Nord- und Ostdeutschland deutlich stärker als in West- und Süddeutschland. Ihre besten Werte erzielten sie in Schleswig-Holstein. Dort stimmte mehr als die Hälfte der Wähler für die NSDAP. Davon gab es allerdings durchaus Abweichungen auf regionaler Ebene. Die

---

<sup>13</sup> Weil er den CDU-Wahlkampf koordinieren soll: Rücktrittsforderung gegen Altmaier, Bild v. 11.04. 2017



höchsten Stimmanteile erzielte sie in Mittelfranken, in Rothenburg ob der Tauber kam sie gar auf 81 Prozent.

Bei all diesen Schuldzuweisungen und Schuldkollektivierungen werden aber die Haupttäter, ohne deren Taten Hitler und seine NSDAP überhaupt nicht zur Wahl hätten antreten können, bewußt ausgeklammert (vgl. S. 23 ff.).

Die Nationalsozialisten machten keinen Hehl daraus, daß die für den 5. März 1934 ausgeschriebenen Wahlen vermutlich die letzten sein würden, daß außer der NSDAP und der Deutschnationalen Volkspartei alle politischen Parteien ihre Existenzberechtigung verloren hätten und ebensogut aufgelöst werden könnten. Nicht einmal die Welle des NS-Terrors gegen die katholischen Parteizentralen und Zeitungsredaktionen im ganzen Reich, das Verbot von Versammlungen, die Beschlagnahme von Wahlplakaten und die Massenentlassung von Staatsbeamten mit katholischen Parteibüchern brachten es fertig, den Blick der Zentrumsparterie (mit Adenauer und Heuß) in eine andere Richtung zu lenken, derweil das Volk immer unruhiger wurde.

Wo die NSDAP in der heutigen Bundesrepublik punkten könnte, zeigt sich am Beispiel der NPD: Chancenlos. Kollektive sehen anders aus (so es sie denn gäbe).

## „Nulla poene sine culpa“

Das deutsche Strafrecht beruhte damals wie heute auf dem Grundsatz individueller Verantwortlichkeit. Straftäter kann folgerichtig nur sein, wer zum Zeitpunkt der Tat lebte, am Tatort präsent war und willentlich, ohne äußeren Zwang, zur Tat anstiftete oder sich an ihr beteiligte. Das trifft bei den heutigen Adressaten angeblicher Kollektivschuld zwangsläufig nicht zu, sie sind vielmehr „die schuldlos beladenen Söhne, Töchter und Enkel – die eigentlichen Opfer der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) tatsächlich schuldig gewordener Älterer.

Das Schuldprinzip ist in Art. 103 II. GG verankert – *Nulla poena sine culpa* – keine Strafe ohne Schuld beschreibt das strafrechtliche Schuldprinzip, wonach niemand für eine Tat bestraft werden darf, wenn ihn daran keine Schuld trifft.

Das Prinzip *Nulla poena sine culpa* ist dabei strafrechtlich dreifach zu berücksichtigen:

- Bei der Strafbegründung: Nur wenn die Tat dem Täter persönlich zum Vorwurf gemacht werden kann, darf eine Strafe verhängt werden.
- Bei der Schuld-Unrechts-Kongruenz: Alle Elemente des verübten Unrechts müssen von der Schuld umfaßt werden.
- Beim Strafmaß: Maßstab für die Strafzumessung ist die persönliche Schuld des Täters.

Art. 103 II. GG bestimmt – entsprechend dem Grundsatz *Nulla poena, nullum crimen sine lege* – daß eine Tat nur dann bestraft werden darf, wenn das zu bestrafende Verhalten schon zum Tatzeitpunkt mit Strafe bedroht war. Dieser Grundsatz enthält sowohl die objektive Tatseite, nämlich daß die Tat verboten sein muß, wie die subjektive Tatseite, daß die Tat *persönlich* vorwerfbar sein muß, womit das Schuldprinzip vom Nulla-poena-Grundsatz mit umfaßt ist.

Aber das Schuldprinzip ist auch Ausfluß des in Art. 20 III. GG verankerten Rechtsstaatsprinzips, welches u. a. zugleich das Erfordernis materieller Gerechtigkeit umfaßt. Aus diesem Erfordernis folgt, daß jedwede Strafe nur dann verhängt werden darf, wenn dem Bestraften ein Schuldvorwurf gemacht werden kann. Anders ausgedrückt: Strafe ist materiell nur dann gerechtfertigt,

wenn der begangene Rechtsverstoß dem Bestraften zum Vorwurf gemacht werden kann, denn „andernfalls wäre die Strafe eine mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbare Vergeltung für einen Vorgang, den der Betroffene nicht zu verantworten hat“.<sup>14</sup>

Spätestens hier sollte feststehen, daß der Vorwurf der Kollektivschuld mit all seinen Folgen nichts anderes als eine mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbare Vergeltung, konkreter Rache, an den „schuldlos beladenen Söhnen, Töchtern und Enkeln – (den) eigentlichen Opfer der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) tatsächlich schuldig gewordener Älterer ist. Wie schon oben ausgeführt, eine Kriegserklärung der Inter-Nationalsozialisten an das deutsche Volk!

Die ältere Rechtsprechung bildete den Oberbegriff „Kollektivdelikt“ aus für gewerbsmäßig, gewohnheitsmäßig oder geschäftsmäßig begangene Straftaten. Dabei handelte es sich aber um keine von Kollektiven begangenen Straftaten, sondern um „Straftatkollektive“, auch als Sammelstrafaten bezeichnet, also eine „Sammlung von Straftaten“. Die Bezeichnung „Sammelstrafat“ oder „Kollektivdelikt“ war aber zu ungenau, weil in diesen Fällen keine rechtliche Handlungseinheit bestand, vielmehr ist jede gewerbs-, gewohnheits- oder geschäftsmäßig begangene Handlung grundsätzlich als Einzeltat für sich zu werten, da auch eine Einzelhandlung, z. B. in der Absicht begangen werden kann, sich durch sie (und spätere gleichartige Handlungen) eine dauerhafte Einnahmequelle zu erschließen, wodurch die Gewerbsmäßigkeit begründet wird. Nur beim gewohnheitsmäßigen Handeln sind mindestens zwei Taten erforderlich. Eine rechtliche Handlungseinheit war dagegen bis 1996 bei fortgesetzter Handlung gegeben.<sup>15</sup>

„Kollektivschuld“ kennt das juristische Standardwerk „Rechtswörterbuch“ von Creifelds nicht, es handelt sich um einen sozialistischen Phantasie-Tatbestand, eine Fiktion.

Gemäß Art. 87 III. Genfer Abkommen (vom 21. Juli 1951) sowie Art. 33 Genfer Abkommen IV. handelt es sich bei Kollektivstrafen um Kriegsverbrechen.

Im Gegensatz dazu gibt es den juristischen Begriff der Kollektivhaftung, womit Mitgliedern einer Gruppe die Haftung für Schäden auferlegt wird, die durch *Organe der Gesamtheit* durch ihr Handeln verursacht wurden. Das Völkerrecht begründet Kollektivhaftung als die Haftung eines Staates für Schäden, die durch völkerrechtswidriges *Handeln seiner Organe* verursacht wurden. Dazu zählt auch die Verpflichtung zu Reparationszahlungen eines im Krieg unterlegenen Gegners, der den älteren völkerrechtlichen Anspruch auf Tributzahlungen abgelöst hat. Zurecht gilt die kollektive Zuweisung von staatlichen Schadensersatzpflichten als problematisch, weil sie letzten Endes in den Staatsbürgern natürliche Personen wirtschaftlich schädigen, die sich ihre Zugehörigkeit zu einem Staat oder Volk nicht aussuchen konnten, denen sie vielmehr durch Abstammung und Geburt zugerechnet werden. Problematisch ist die kollektive Zuweisung auch deshalb, weil nicht nur die Minderheit der NSDAP-Wähler wirtschaftlich in die Verantwortung genommen wurden, sondern auch die Mehrheit ihrer Nichtwähler. Erschwerend kommt hinzu, daß die heute kollektiv Haftenden zum Tatzeitpunkt noch überhaupt nicht lebten, wobei, wieder so eine Schuldzuweisungsfloskel, dahinstehen kann, ob das lediglich der „Gnade der späten Geburt“ (Helmut Kohl † 16.06.2017) zu danken ist oder nicht.

Andererseits sind Straftaten gegen Kollektive anerkannt, z. B. die „Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung“. Von der Beleidigung einer Personengemeinschaft ist die Beleidigung mehrerer Personen unter einer Kollektivbezeichnung (z. B. AfD-Wähler, AfD-Mitglieder usw.) zu unterscheiden. Während dort die Korporation bzw. Institution als solche betroffen ist – die ein-

<sup>14</sup> BVerfGE 20, 323

<sup>15</sup> **Rechtswörterbuch**, Dr. Carl Creifelds, 13. Aufl., C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, S. 1058

zelen Mitglieder dagegen nur, soweit zugleich eine Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung vorliegt – sind hier die unter den Sammelbegriff fallenden Einzelpersonen beleidigt.

Eine Beleidigung einer Mehrheit einzelner Personen unter einer Kollektivbezeichnung ist zunächst in der Weise möglich, daß mit der Bezeichnung einer bestimmten Personengruppe *alle ihre Angehörigen* getroffen werden sollen. Hier genügt es, wenn die Gesamtbezeichnung erkennen läßt, auf welche Einzelpersonen sie sich bezieht (wobei der Täter selbst diese Person nicht zu kennen oder sich vorzustellen braucht; RG JW **28**, 806). Dies kann zwar auch bei einem größeren Personenkreis der Fall sein, Voraussetzung ist jedoch, daß sich die bezeichnete Personengruppe so deutlich aus der Allgemeinheit heraushebt, daß der Kreis der Betroffenen klar umgrenzt ist (BGH **2** 38, **11** 208, NJW **52**, 1183). Auch muß sich der Täter bewußt sein, daß seine Äußerung auf alle unter den Sammelbegriff fallenden Personen bezogen werden kann. Eine Kollektivbeleidigung ist ferner in der Weise möglich, daß der Täter nicht alle, sondern einen oder mehrere Angehörige der Gruppe meint, seine Äußerung aber so formuliert ist, daß sie offenläßt, wer gemeint ist und damit jeder einzelne betroffen sein kann. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich dabei um einen verhältnismäßig kleinen, hinsichtlich der Individualität seiner Mitglieder überschaubaren Kreis handelt, weil sich andernfalls die Beschimpfung „in der Unbestimmtheit verliert“ (KG JR **78**, 423; vgl. aber auch Düsseldorf MDR **81**, 868).<sup>16</sup>

Sippenhaft war schon im altdeutschen Recht das Einstehenmüssen der Familienmitglieder z. B. für Bußen und Wehrgeld mit weitgehendem Fortbestand im Dritten Reich; heute noch in totalitären Staaten als Druckmittel angewendet, im Rechtsstaat dagegen unzulässige Zwangsmaßnahmen gegen Angehöriger mißliebiger Gegner.<sup>17</sup>

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 begründete der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, die Sippenhaft am 03.08.1944 in seiner berüchtigten Geheimrede als „Blutsbande“:

*„Wenn eine Familie als vogelfrei erklärt... wurde..., dann hieß es: ‚Dieser Mann hat Verrat geübt, das Blut ist schlecht – Das Verräterblut muß ausgerottet werden‘ ... Die Familie Stauffenberg wird ausgelöscht werden bis ins letzte Glied.“*

So waren zunächst die drei Stauffenberg-Kinder zusammen mit den Kindern anderer am Widerstand beteiligter Väter von der Gestapo in das Kinderheim Bad Sachsa verschleppt worden. Die Familie wußte nicht, wo sie sich aufhielten. Ihre Mutter Nina befand sich in strenger Isolationshaft in verschiedenen Gefängnissen und im KZ. Sie gebar das fünfte Kind (Konstanze) am 27. Januar 1945 noch in Einzelhaft in einer Klinik in Frankfurt/Oder.

Der perfide Plan Himmlers bestand darin, die Kinder im Heim „auf Linie“ zu bringen, obwohl längst bekant war, daß das Ende des Tausendjährigen Reiches kurz bevorstand. Ihnen sollte alles genommen werden, was an die Eltern erinnert, Fotos und Briefe, sogar Falschnamen erhielten sie. Wie heute den Deutschen, sollte ihnen ihre Identität genommen werden (S. 31 f.), bevor die jüngeren zu parteitreuen Nationalsozialisten in Adoption vermittelt würden. Die Älteren sollten in „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“ erzogen werden. Die Parallelen zwischen National- und Inter-Nationalsozialisten sind eminent.

Objektiv betrachtet waren die nationalen Sozialisten mit dem Vorwurf der Kollektivschuld maßvoller als ihr heutiges, inter-nationalsozialistisches Pendant, denn sie gemahnten die Generation der Täter (nicht Täter-Generation) an die Folgen ihrer Schuld für ihre Nachfahren, Kinder, Enkelkinder, alle künftigen Deutschen, zu denken, an die „zweite Schuld“ und der daraus folgen-

<sup>16</sup> Schönke/Schröder, Lehrkommentar zum StGB, **22.** Aufl., Vorbem. § 185 Vorbem. Rd.-Nr. 5 ff.

<sup>17</sup> **Rechtswörterbuch**, Dr. Carl Creifelds, **13.** Aufl., S. 1115

den „Last, Deutscher zu sein“ (Ralph Giordano). Die Inter-Nationalsozialisten unterstellen dem ursprünglichen Gedanken der Kollektivschuld diametral entgegengesetzt, den Enkeln und allen künftigen Generationen, so zu denken und zu handeln wie die damaligen Anstifter, Täter, Günstlinge, Mitläufer und Gleichgültigen, als Kollektiv einer „primitiven, blutreinen herzens- und verstandeschlichten hackenzusammenschlagenden, blauäugig gehorsamen und strammen Biederkeit“, eine „vollkommene nationale Simplizität“ (Thomas Mann), die es in einem gespaltenen Volk wie dem deutschen nie gegeben hat und nie geben wird. Zugleich überhöhen sich selbst zu einem „reifen, vielerfahrenen Kulturvolk“ (Thomas Mann), das dem sie ali-mentierenden, wertschöpfenden „biersaufenden Pöbel“ erst einmal Werte einbimsen muß. In ihrem Aufklärungseifer und Sendungsbewußtsein fällt ihnen als erkenntnisresistente Linke nicht einmal auf, daß sie selbst wieder in längst vergangen gedachte linke Rollenmuster verfallen, die des „Führers“, des „Herrenmenschen“, nur nennen sie sich nun „Übermenschen“. Außerhalb des Kollektivs der „Völkerabfall“ (Marx, vgl. S. 16 ff.), die „Untermenschen“ (Hitler), das „Pack“ (Gabriel), die „Mischpoke“ (Özdemir), die „Dunkeldeutschen“ (Gauck). Darin mögen die ständigen Attacken der Inter-Nationalsozialisten gegen die deutsche Nationalhymne, das „Lied der Deutschen“ (Richard von Weizsäcker, † 30.01.2015, Helmut Kohl), begründet liegen, in deren dritten Strophe der Willen der Deutschen zur „Einheit in *freier Selbstbestimmung*“ zum Ausdruck kommt, dem bürgerlichen (rechten) Gegenentwurf zum zwanghaften sozialistischen Kollektiv.

Auch Ralph Giordano schrieb in seinem Buch „Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein“ (wie oben John le Carré) nicht von Kollektivschuld, sondern der höchstpersönlichen, dem „schweren Vergehen schuldig gewordener Älterer an den schuldlos beladenen Söhnen, Töchtern und Enkeln – sie sind die eigentlichen Opfer der zweiten Schuld, denn was die Großeltern und Eltern nicht abgetragen haben, kommt auf sie über“ (S. 21). Was die Inter-Nationalsozialisten als Kollektivschuld wie eine Monstranz vor sich hertragen, ist in Wirklichkeit ihr monströses Verbrechen an den „schuldlos beladenen Enkeln“, den „eigentlichen Opfern der zweiten Schuld“ und der daraus folgenden Last, Deutscher zu sein!

Ihre Entgegnung hat die Kollektivschuld in der christlichen „Erbsünde“ (*peccatum originale*). Hier wie dort ein ererbter Unheilszustand, im Falle der Kollektivschuld herbeigeführt durch die Ureltern jüngerer Geschichte und im „Diesseits“, im Fall der „Erbsünde“ durch Adams und Evas Sündenfall im Paradies, an dem jeder Deutsche bzw. jeder Christ als Nachfahre der Ureltern teilhabe. Die deutschsprachige Bezeichnung Erbsünde ist erstmals in mittelhochdeutscher Zeit seit etwa 1225 belegt. Der zugrundeliegende lateinische Ausdruck *peccatum originale* (wörtlich „ursprüngliche Sünde“, „Ursünde“) umfaßte in seiner Bedeutung sowohl die Sünde Adams und Evas als Folge ihres Sündenfalls (*lapsus Adami, peccatum primorum parentum, primum peccatum*) wie auch die dadurch angeblich entstandene Erbsünde der (christlichen) Menschheit allgemein. Sowohl Kollektivschuld wie Erbsünde nehmen Unschuldige für die Schuld der tatsächlichen Täter als Sündenbock in Verantwortung, in beiden Fällen handelt es sich um Herrschaftsinstrumente!

Als reines Täuschungsmanöver wurde der falsche Begriff „Erbsünde“ 1998 im Zusammenhang mit der Errichtung des „Denkmals der Schande im Herzen seiner Hauptstadt“ (Deutschlands, Björn Höcke) eingebracht. Der „*Spiegel*“ hatte die Replik einer nicht-jüdischen Studentin auf ein Interview mit drei jüdischen Studenten unter der Überschrift „Also doch Erbsünde“ veröffentlicht, wo er wohlwissend die Falschen als Opfer und Täter gegeneinander ausspielte. Das Dritte Reich war kein „völkisches“ Projekt, sondern obrigkeitliches!

Interessant ist im Zusammenhang „kollektiver Schuld“ und „ererbter Sünde“, daß diese kollektivistischen Dogmen, anders als im nicht-kollektivistischen Recht, Erbschaften nicht ausgeschlagen werden können (§ 1943 BGB), wenn der Erbe nicht für die Nachlaßverbindlichkeiten haften will (§§ 1967 ff. BGB), wie das in jedem rechtsstaatlichen System üblich ist!

Zusammenfassen lassen sich sowohl „Ersünde“ wie „Kollektivschuld“ im Begriff des „Sündenbocks“, dessen soziale Rolle sich auch einer ganzen Gruppe von Menschen per Attribution zuweisen läßt. Frustrierte, unglückliche oder boshafte Menschen richten ihre Aggression oft auf Personen oder Personengruppen, die unbeliebt (z. B. weil sie in „eine Ecke“ geschoben werden), leicht identifizierbar und machtlos sind. Das geschieht zumeist mittels einer durch Machteliten (treffender Obrigkeit) verbreiteten Ideologie („vielfältige“, „bunte“ Welt des heute vorherrschenden inter-nationalsozialismus Narrentums), die bewußt ein Feindbild entwickeln mit dem Ziel, bestimmte soziale, ethnische oder politische Minderheiten zum Sündenbock für aktuelle Krisenerscheinungen zu machen, oder um von der eigenen mangelnden oder schwindenden Legitimation abzulenken. Eine solche Projektion auf einen Sündenbock kann für Bevölkerungsmehrheiten eine identitätsstiftende Funktion bekommen. Aktuell ist aber das Gegenteil zu beobachten, daß nämlich eine lautstarke, vermeintlich moralisch erhabene, dabei permanent Recht und Gesetz brechende Minderheit die auf Rechtsförmigkeit bestehende Mehrheit unterjocht,<sup>18</sup> als Sündenbock (Fremdenfeind, Rassist, Islamophober, Nazi) mißbraucht.

Besonders deutlich wird diese Sündenbock-Funktion in der Bezeichnung Deutscher als Rassist oder Fremdenfeind. Zugleich macht dieser Vorwurf aber auch deutlich, wie ungebildet Inter-Nationalsozialisten tatsächlich sind. Erinnerung sei in dem Zusammenhang an des Preußen (!) Otto von Bismarcks Rede vom 26. Februar 1863 im Abgeordnetenhaus des Preußischen Landtags:

*„Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt.“*

Womit wir bei einer wichtigen Erkenntnis angelangen: Wo Kollektivschuld unterstellt wird, ist der Sündenbock gesucht, gefunden und gemeint.

Umgangssprachlich wird als Sündenbock der bezeichnet, dem man die Schuld für eigene Fehler, Mißerfolge oder sonstiges Konfliktpotential zuschiebt. Tatsächliche Schuld spielt dabei keine Rolle. Ähnlich dem Bauern, den man der Invasion und ihren Auswirkungen opfert, das Bauernopfer.

Der Begriff „Sündenbock“ ist biblischer Herkunft (Lev 16,1-28 EU). Am Jom Kippur, dem Tag der Sündenvergebung im Judentum, machte der Hohepriester die Sünden des Volkes Israel bekannt und übertrug sie durch Handauflegen symbolisch auf einen Ziegenbock. Mit dem Vertreiben des Bocks in die Wüste wurden diese Sünden mitverjagt. Ähnliche Symbole sind aus Mesopotamien und Anatolien bekannt.

Zusammenfassend: Die inter-nationalsozialisten Hohepriester übertragen das eigene Versagen, wie alle Sozialisten und Kommunisten, durch Schuldzuweisung auf den Sündenbock, die Teile des Volkes, die ihrer Ideologie aus besserer Einsicht nicht folgen und daher angeblich die Schuld am obrigkeitlichen Versagen und dessen Folgen tragen sollen.

Das Abwerten und für vogelfrei erklären Andersdenkender, ihnen ihre Menschenwürde zu nehmen, ihre Freiheit – das ist genau das, was totalitäre Ideologien immer tun und getan haben. Sie

---

<sup>18</sup> **Flüchtlingskrise: Das sagen BILD-Leser!** Bild v. 08.10.2015: Im November 2015 machte die „Bild“ eine nicht repräsentative Umfrage, wer Recht habe in der „Flüchtlingskrise“, Merkel („Wir schaffen das“) oder Seehofer („Mehr geht nicht“). Teilgenommen haben „mehr als 340.000“ Leser mit klarem Ergebnis: „Rund 90 Prozent (Ergebnis gerundet) teilen die Position Seehofers“, nur zehn die Merkels.

wollen die Unterdrückten bis in ihre Gedanken hinein kontrollieren und bis in ihre Seele hinein in der Gewalt haben. Das endet immer in Leid und massenhaftem Töten. Der Sündenbock, Untertan, fügsam, gehorsam und willenlos ergeben, nichts mehr in Frage stellend, das ist der neue, ideale Mensch für jedes Unterdrückungssystem.

So haben es die Christen gemacht, als sie in Europa und den „missionierten“ Ländern ihre Macht aufgebaut haben, die von Inter-Nationalsozialisten angehimmelte Französische Revolution brachte jeden um, der nicht so dachte wie er denken sollte, so haben Marxisten, Sozialisten und Kommunisten funktioniert, auch der Nationalsozialismus war ein würdiger Erbe im Erschaffen des „Neuen Menschen“ und Eliminieren des „Völkerabfalls“ (Karl Marx) – nur hatte er ein As im Ärmel: Den Deutschen! Rielke, Flex und etliche andere Autoren huldigten seinem „Kult der bedingungslosen, nicht nach Erfolg trachtenden Hingabe“, wie Schilling es nannte. Der Germanist Gustav Roethe schrieb 1915, „das Kostbarste an der ‚deutschen Treue‘“ sei „das rückhaltlose Einsetzen des ganzen Menschen, das nicht dingt, nicht wägt, nicht schwankt, sondern durchhält bis zuletzt, und mag der Erdball darüber in Trümmer gehen“. Unübertroffen seit September 2015 im Zuge der Invasion zu beobachten. Darauf wollen Obrigkeit und EU im Gewand der „Toleranz“, „Offenheit“, „Multikulturalität“, ihr sklavisches Schreckenssystem errichten, indem sie durch Nivellierung nach unten Gleichheit herzustellen gedenken (Rolf Peter Sieferle, † 17.09.2016). Beiden ist gemein, daß eine laute, hemmungs- und skrupellose Minderheit die Mehrheit „mitnehmen“, zum Mitmachen zwingen will. Wie weiland im Dritten, so im zu errichtenden Vierten Reich, genannt EU. In beiden Fällen sind die gleichen Normen anzuwenden.

Dazu gehört auch die Strafverfolgungsverjährung. Sie richtet sich zunächst nach dem Umfang der Rechtsverletzung, spätestens mit dem Tod der oder des Täters tritt ein Prozeßhindernis ein (§ 206 a StPO, allgemein anerkannt).<sup>19</sup> Aber daran denken die Inter-Nationalsozialisten nicht im Traum, schließlich kann man den Sündenbock problemlos mit diesem Schuld kult nötigen und auspressen.

Als 2015 der Prozeß gegen Oskar Gröning, einen über 90-jährigen Sanitäter im KZ Auschwitz erstinstanzlich abgeschlossen worden war, wurde den „eigentlichen Opfern der zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) unzweideutig klar gemacht, daß man daran nicht im Traum denkt, von ihnen endlich abzulassen. Vielmehr meinte der Macher des ZDF-Machwerks „Das Erbe der Nazis“, Dominic Egizzi, am Ende des zweiten Teils, dieser Prozeß markiere nur eine „Zeitenwende in der *juristischen Aufarbeitung* der NS-Zeit“ (kursiv von hier):

*„Er war nur möglich, weil Täter und Opfer noch leben, bald werden die letzten Zeitzeugen sterben. Dann müssen neue Formen der Auseinandersetzung gefunden werden.“*

Um dann schamlos Pegida und das Staats-Konstrukt NSU vor dem „Hintergrund der deutschen Geschichte bewerten“ zu wollen. „Hitlers langer Schatten wird“, wenn es nach den Inter-Nationalsozialisten geht, „die Deutschen noch lange begleiten. Als Mahnung und Prüfung. Für die demokratische Gesellschaft.“ Vor allem als „Prüfung“!

Es ist schon atemberaubend, mit was für platten Sprüchen die Mär von der Kollektivschuld aufrecht erhalten werden soll, um den Souverän weiter wie den berühmten Ochsen am Nasenring durch die Manege zu ziehen und auszuplündern. Wenn die „Täter“ und „Opfer“ erst gestorben sind, wird es gar keine „juristische Aufarbeitung“ mehr geben, weil es keine Angeklagten und

---

<sup>19</sup> Vgl. in der Revisionssache des SS-Wachmanns Reinold Hanning im KZ Auschwitz, der das erstinstanzliche Urteil des LG Detmold 2016 vor dem BGH anfocht. Ehe der eine Entscheidung verkündete, starb Hanning im Alter von 95 Jahren. Damit war das Strafverfahren beendet, das Detmolder Urteil nicht rechtskräftig.

Geschädigten, keine Zeugen mehr gibt. Dieser Satz offenbart in unübertrefflicher Weise, wie weit zu gehen diese Gesinnungstäter bereit sind!

Allein unter die genannten Tatbestände sind die Verbrechen während des Dritten Reiches und zu seiner Errichtung zu subsumieren, es beruht auf Verbrechen, durchgängig denen der „Eliten“:

**§ 25 StGB, Täterschaft:** „(I.) Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht. (II.) Begehen mehrere die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).

**§ 26 StGB, Anstiftung:** „Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

**§ 27 StGB, Beihilfe:** „(I.) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat. (II.) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafandrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.“

## Linke linken

Nach wie vor gilt das alte, auch Merkel und ihren Genossen bekannte DDR-Sprichwort: Der Sozialismus ist der längste und mühseligste Umweg vom Kapitalismus zum Kapitalismus.

Der russische Mathematiker Igor R. Schafarewitsch weist in seinem Buch „Der Todestrieb in der Geschichte. Erscheinungsformen des Sozialismus“ in überzeugender Weise und mit dem Scharfsinn des Mathematikers nach, daß die konsequente Anwendung sozialistischer Prinzipien überall auf der Welt zum Aussterben der Menschheit führen müßte.<sup>20</sup> Kein Wunder also, daß Otto von Habsburg von einem „Wunder“ sprach, einem „Wunder des Sozialismus“. In der „Zeitbühne“ Nr. 6/1988 führt er ein Beispiel an: Es ist ein „Wunder“, wie es dem Sowjetsystem gelungen ist, den reichsten Boden der Erde, nämlich den russischen, unproduktiv zu machen (zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts war Rußland der größte Lebensmittelexporteur der Welt).

Häufig wird die Ansicht vertreten, Sozialismus sei lediglich eine entschärfte (nach heutigem Neusprech dann „mittige“) Form des Kommunismus. Nach Karl Marx und seiner „Lehre“ ist Sozialismus nur die explizite Vorstufe zum Kommunismus. Bei genauem Hinsehen wurden die Begriffe schon im 19. Jahrhundert nicht weiter differenziert, waren vielmehr austauschbar. Unterschiede ergaben sich erst nach dem Ersten Weltkrieg: Während 1920 im Deutschen Reich die KPD gegründet wurde, die sich am Vorbild Rußlands orientierte und den Kommunismus (Stalin sprach vom „Internationalsozialismus“) anstrebte, formierte sich im Gegensatz dazu die SPD, den „reformierten“ Sozialismus als charakteristische Eigenschaft für sich in Anspruch nehmend (gleichwohl traditionell links große kommunistische Kader beherbergt), ebenfalls marxistisch:

*„Marx hat ja damals praktisch keine Rolle gespielt. Marx, da meint man immer, sei ein einflußreicher Politiker oder Denker gewesen. Das trifft weder für das Jahr 1848 noch für die folgenden Jahre. Der Einfluß von Marx, der kam dann eigentlich erst mit dem Erstarken der Sozialdemokratischen Partei. Auf Umwegen müßte man sagen, also in der Zeit nach 1875. Nach der Fusion der beiden sozialistischen Parteien. Einerseits der Lassalleianer und andererseits der Anhänger von Liebknecht – Liebknecht kannte Marx näher. Er war mit Marx in London, und er erhielt auch von dort Zuwendungen. Darüber*

<sup>20</sup> **Der Todestrieb der Geschichte. Erscheinungsformen des Sozialismus**, Ullstein Verlag, Frankfurt/Main, Berlin, Wien, 1980, Igor R. Schafarewitsch, S. 325 ff.

*hinaus wollte er mit den Freunden im fernen London innerhalb der eigenen Partei brillieren. Also auf alle Fälle, er hat nach außen hin große Stücke auf Marx und Engels gehalten. Die SPD wurde eine marxistische Partei...*<sup>21</sup>

Die Sozialdemokraten verehrten Karl Marx 1891 wörtlich als „unser großer Führer“.

International wurde dann zwischen Kommunismus, mit Lenin, Stalin, Mao und Sozialismus, der als demokratisch orientiert verkauft wurde, unterschieden. Die NSDAP wie ihre Führungskader legten stets Wert auf die Feststellung, Sozialisten, konkreter, gleich Stalin Marxisten zu sein, wie es schon aus Namen (*nationalsozialistische Arbeiterpartei*) und Programm hervorgeht. Daran vermag auch die penetrante Darstellung des Nationalsozialismus als „rechts“ durch seine interessierten Brüder im Geiste, die Inter-Nationalsozialisten, nichts zu ändern.

Ein Jahr nach Genosse Lenins Tod veröffentlichte die „*New York Times*“ einen kurzen Artikel, der kaum beachtet wurde. Er behandelte eine Partei, die kurz zuvor in Deutschland gegründet worden war. Die nationalsozialistische Partei, deren Patron und Vater Adolf Hitler ist, bestand auf ihrer Ansicht, Lenin könne mit Hitler verglichen werden – so ein gewisser Dr. Goebbels. Auf die Erklärung des Gegners hin, Lenin werde an Größe nur durch Hitler übertroffen und der Unterschied Kommunismus und Weltanschauung sei nur sehr gering, entwickelte sich eine Saalschlacht mit fliegenden Biergläsern. Diese Sicht kam bei den potentiellen Wählern offenkundig nicht gut an. Fortan änderte man seine veröffentlichten Verlautbarungen, war im Inneren damit aber freizügiger. Hitler räumte ein, eine Menge von Marx gelernt zu haben, der gesamte Nationalsozialismus basiere darauf: Im Sinne von doktrinär basieren. Seit Jahrzehnten wird unterschlagen, daß das System in der Bundesrepublik ebenfalls sozialistisch war und seit den 68ern zunehmend wird. Die Sowjets waren internationale Sozialisten, die sich mit „Genosse“ ansprachen (wie die SED- und SPD-Genossen) die deutschen nationale (die sich mit „Volksgenossen“ ansprachen). Beiden war mit Marx die Auffassung gemein, daß „Völkerabfall“ ausgerottet werden müsse, die nationalen Sozialisten nannten ihn nur „Untermenschen“.

Propagandaminister Goebbels sagte deutlich, was auch andere Sozialisten ideologisch umtreibt: „Wir sind Antisemiten, weil wir Sozialisten sind.“ Daran hat sich bis heute nichts geändert, nur das die Inter-Nationalsozialisten ihren Antisemitismus heute „Israel-Kritik“ nennen. Auch den „Kampf gegen Rechts“ haben sie gemein. Programm der nationalen wie inter-nationalen Sozialisten war bzw. ist, den „bürgerlichen (rechten) Klassenstaat zu zertrümmern“, wie Hitlers bis in den Tod treuester Paladin es geplant hatte (siehe sein „Nazi-Sozi“, 1932, S. 10). Am 6. Dezember 1931 erklärte Goebbels im „*Angriff*“, daß die NSDAP die „deutsche Linke“ verkörpere und: „Nichts ist uns verhaßter als der rechtsstehende nationale Besitzbürgerblock“. Am 24.02.1945 sagte Hitler auf der Tagung der Reichs- und Gauleiter: „Wir haben die linken Klassenkämpfer liquidiert, aber leider haben wir dabei vergessen, auch den Schlag gegen rechts zu führen. Das ist unsere große Unterlassungssünde.“<sup>22</sup> Herbert Frahm, der spätere Willy Brandt, ehemaliger SPD-Vorsitzender, Bundeskanzler und von 1976 bis 1992 Präsident der Sozialistischen Internationale (SI) verdeutlicht die geistige Bruderschaft mit dem Nationalsozialismus:

*„Das sozialistische Element im Nationalsozialismus, im Denken seiner Gefolgsleute, das subjektiv Revolutionäre an der Basis, muß von uns erkannt werden.“*

Günter Grass († 13.04.2015), ehemals Mitglied der Waffen-SS und langjähriger SPD-Wahlämpfer, klagte der „*FAZ*“ im Spätsommer 2006, der deutsche Westen habe in der Nachkriegszeit nur

<sup>21</sup> „100 Jahre kommunistische Revolution: Historiker Löw beschreibt Karl Marx als den ‚Vernichter‘“, Epoch Times v. 04.02.2017

<sup>22</sup> Mitgeteilt in „Hitler-Selbstverständnis eines Revolutionärs“, Rainer Zitelmann, S. 457



Adenauer gehabt, „grauenhaft, mit all den Lügen, mit dem katholischen Mief. Die damals propagierte Gesellschaft war durch eine Art Spießigkeit geprägt, die es nicht einmal bei den Nazis gegeben hatte. Die Nazis hatten auf oberflächliche Art eine Art Volksgemeinschaft etabliert. Klassenunterschiede oder religiöse Dünkel durften da keine vorherrschende Rolle spielen.“<sup>23</sup> Aber „der Osten des Landes dagegen war sofort mit einer neuen und glaubhaften Ideologie versorgt.“<sup>24</sup> Nicht von ungefähr schrieb der Historiker Götz Aly, einst einer von ihnen: „Die deutschen 68er waren ihren Eltern auf elende Weise ähnlich.“<sup>25</sup>

Kommunismus wie Nationalsozialismus haßten mehr als alles andere die bürgerliche, rechte Welt. Wer sich die Jubelschreie in Erinnerung ruft, mit der führende Nationalsozialisten die Zerstörung der deutschen Städte im Bombenkrieg begrüßten, erhält einen Begriff von der Radikalität ihres Hasses: Goebbels sprach von „den Gefängnismauern“ der bourgeoisen Welt, die jetzt endlich „in Klump geschlagen“ würden, und Robert Ley „atmete auf“: Endlich sei es „vorbei mit der Welt“, die sie verabscheuten. Ein Echo solcher komplexen Erfüllungsgefühle im Untergang des einen Regimes war auch im anderen Deutschland vernehmbar: In den frühen Jahren der DDR, wo die neuen Machthaber die Reste der bürgerlichen Welt systematisch bis auf die innersten Strukturen zerstörten. Die 68er übernahmen den „Klassenkampf“ dann und stehen heute kurz vor dem „Endsieg“.

Die Inter-Nationalsozialisten beschlossen 1985/1986 ein Entgegenkommen unter Brüdern im Geiste, nämlich daß sich die Sowjetunion unter Gorbatschow etwas abmildern und mehr sozialdemokratisch werden sollte, Europa sozialdemokratisch und sozialistisch werden. Sie nennen das „Konvergenz“.<sup>26</sup> Mit einem von Deutschland geführten Europa wandeln die Inter-Nationalsozialisten auf den Stalins und Hitlers Spuren.

Der Kern des kommunistischen Programms war nach dem 1848 erschienenen „Kommunistischen Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels die Abschaffung des Privateigentums und Einführung von Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln. Die kommunistische Gesellschaft war danach eine Utopie voll Harmonie: frei von Konkurrenzkampf, ohne Gewinnstreben und Ausbeutung, Neid, Gier und Druck. Wie die „Gesellschaft“ die Produktion regelt, wer über Produkte, Mengen und Produktionsweisen entscheidet, damit hatte sich Marx nicht befaßt, dem widmete sich erst Lenin, zunächst sehr naiv. Der meinte ernsthaft, man könne ganze Volkswirtschaften „wie ein Postamt“ leiten. In „Staat und Revolution“, verfaßt 1917 in Petrograd, kurz vor der Revolution, meinte er: Alle Bürger würden Angestellte und Arbeiter eines großen Staatssyndikats.

1851 glaubte Marx, „daß ich in fünf Wochen mit der ganzen ökonomischen Scheiße fertig bin“, wie er seinem Freund und Unterstützer Engels schrieb. Im Verlauf seines dann zwanzigjährigen Schaffens am „Kapital“ (das nie fertiggestellt wurde) veränderte Marx dessen Struktur mehrmals. Zwei Entwürfe über seinen Aufbau blieben erhalten. Der erste Planentwurf zum „Kapital“ wird von Marx in einem Brief an Engels wie folgt skizziert, was schon für sich ein Licht auf dieses Machwerk wirft:

---

<sup>23</sup> „Warum ich nach sechzig Jahren mein Schweigen breche“, FAZ v. 12.08.2006, S. 33

<sup>24</sup> Wie vor

<sup>25</sup> Historiker Götz Aly in seinem Essay „Wir Deutschen sind unberechenbar“: (SPIEGEL Nr. 25 v. 19.06. 2006, S. 156 ff. [161]).

<sup>26</sup> **Die EU-Verschwörung**, Schweizer Zeit v. 09.03.2007, v. Wladimir Bukovski, Cambridge (UK): „Doch die Originalidee war etwas, was von den Beteiligten ‚Konvergenz‘ genannt wurde, wonach die Sowjetunion sich etwas abmildern und mehr sozialdemokratisch, während Westeuropa sozialdemokratisch und sozialistisch werden sollte. Danach hätte man die Konvergenz erreicht und die Strukturen würden zueinander passen. Daher wurden die Strukturen der EU anfänglich so konstruiert, daß sie dem Ziel entsprachen, zu den sowjetischen Strukturen zu passen. Nicht von ungefähr sind beide Systeme in ihrer Funktionsweise und ihren Strukturen einander so ähnlich.“

*„Die ganze Scheiße soll zerfallen in sechs Bücher: 1. Vom Kapital. 2. Grundeigentum. 3. Lohnarbeit. 4. Staat. 5. Internationaler Handel. 6. Weltmarkt.“<sup>27</sup>*

Das „Kapital“-Gesamtprojekt blieb unvollendet. Bis zu seinem Tod 1883 waren nach dem ersten Band („Kritik der Politischen Ökonomie“) erst zwei weitere Bücher fertig, die Engels postum herausgab, 1910 erschien ein weiteres Buch, das Karl Kautsky aus Manuskriptteilen zusammenstellte.

Der Völkermord tauchte erstmals 1849 in Marx' „*Neuer Rheinischen Zeitung*“ auf. Friedrich Engels beschrieb darin, daß der Klassenkampf nach marxistischen Begriffen bedeutet, daß, wenn die sozialistische Revolution, der Klassenkampf, stattfindet, es in Europa zurückgebliebene Gesellschaften geben wird, die zwei Schritte zurückliegen, weil sie noch nicht einmal kapitalistisch sind. Engels dachte dabei u. a. an die Basken, die Bretonen, die schottischen Hochländer und die Serben. Er nannte sie „Völkerabfall“, der ausgerottet werden müsse. Weil sie in der geschichtlichen Auseinandersetzung zwei Schritte hinterher hinken, wäre es unmöglich, sie bis zu dem Punkt voranzubringen, an dem sie revolutionär würden. Marx:

*„Unterliegen müssen jene Klassen und Rassen, die zu schwach sind, die neuen Lebensbedingungen zu meistern. Sie müssen in einem revolutionären Holocaust untergehen.“<sup>28</sup>*

Wie wir sehen, wurde der Holocaust, nicht nur an „Rassen“, sondern auch „Klassen“, schon geplant, als der 1889 geborene Adolf Hitler noch nicht einmal das Licht der Welt erblickt hatte. Geplant von einem unbestrittenen Linken, der durchgängig linke Nachahmer in Stalin, Hitler, Mao tse Tung und Pol Pot (die beiden Letzten „Klassen“-Mörder) hatte, denen die 68er mit einer Ausnahme noch heute offen huldigen.

Auf dieser marxschen „Scheiße“ gründete sich die am 28. September 1864 von Marx angeregte „Internationale Arbeiterassoziation“ (IAA), die an inneren Konflikten zerbrach und sich binnen 12 Jahren bis 1876 auflöste. Am 20. Juli 1889 wurde in Paris die Zweite Internationale gegründet, in deren Tradition sich die heutige Sozialistische Internationale (SI) sieht. 1914 brach die SI infolge des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs auseinander. Der Versuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (auch Zweieinhalbte Internationale), zwischen den Resten der Zweiten und der Dritten Internationale im Sinne einer Wiedervereinigung zu vermitteln, schlug fehl. Das führte zur Auflösung der „Arbeitsgemeinschaft“ und zu deren Wiedereingliederung in die Zweite Internationale. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang bei einem Kongreß der „Internationalen Sozialistischen Konferenz“ vom 30. Juni bis 3. Juli 1951 in Frankfurt/Main ein weiterer Zusammenschluß sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien, die „Sozialistische Internationale“. Seit Januar 2012 hat die SPD ihre Mitgliedszahlungen an sie eingestellt, da, so Sigmar Gabriel, die SI „keine Stimme der Freiheit mehr“ sei. Eine „völlige Reform – vielleicht sogar eine Neugründung – der SI“ sei deshalb „überfällig“. Die SPD sei gewillt, aus der SI auszutreten, sollte es nicht zu Reformen kommen. Seit Anfang 2013 läßt die SPD ihre Mitgliedschaft faktisch ruhen, an Konferenzen nimmt sie nur noch mit einem Beobachter teil. Am 22. Mai 2013 wurde in Leipzig die „Progressive Allianz“ von etwa 70 Parteien gegründet, die auch Mitte-links-Parteien mit einschließt, welche nicht in der SI organisiert sind oder waren. SI-Präsident Georgios Papandreou warf aus diesem Anlaß dem damaligen SPD-Vorsitzenden Gabriel, der als maßgeblicher Betreiber des neuen Netzwerks gilt, eine Spaltung der globalen Linken vor.

<sup>27</sup> **Das Kapital**, Karl Marx, v. Jochen Grob, Hamburg 2009, MEW 29, S. 312

<sup>28</sup> „Marx. Peoples Paper“ v. 16.04.1851, mitgeteilt in: „Journal of the History of Ideas, Vol. 2“, Nr. 1, 1981

Seit 153 Jahren bringen Linke sowohl in eigenen Organisationen wie von ihnen okkupierten Staaten nur das zuwege, was Marx in seinem Brief an Engels angekündigt hat: „Scheiße“! Die beiden mögen das kommen sehen haben, hielten sie von ihren Anhängern doch recht wenig.

In einem an Engels gerichteten Brief schrieb Marx 1857 über sie:

*„Es ist möglich, daß ich mich blamiere. Indes ist dann immer mit einiger Dialektik zu helfen. Ich habe natürlich meine Aufstellungen so gehalten, daß ich im umgekehrten Fall auch Recht habe.“*

Engels 1860 in einem Brief an Marx:

*„Sei endlich einmal etwas weniger gewissenhaft Deinen eigenen Sachen gegenüber; es (Das Kapital) ist immer noch viel zu gut für das Lausepublikum. Daß das Ding geschrieben wird und erscheint, ist die Hauptsache; die Schwächen, die Dir auffallen, finden die Esel doch nicht heraus.“*

Und solche „Esel“ erklären uns heute die Welt, wollen uns über ihre Stöckchen springen lassen!

Über Marx selbst wußte der Historiker Prof. Konrad Löw im Interview mit der „Epochtimes“<sup>29</sup> zum Thema „100 Jahre kommunistische Revolution“, zu berichten, daß der „ein sehr triestes Menschenbild“ habe. Auf die Frage, was für ein Mensch Marx eigentlich war, antwortete Löw:

*„Das ist wohl möglich zu beantworten, wenn wir alles Schriftliche, was er selbst in jungen Jahren verfaßt hat und das jemals über ihn verfaßt wurde, lesen würden, zur Kenntnis nehmen – was kaum geschieht. Dann haben wir einen Menschen vor Augen, der vor Selbstbewußtsein strotzt, und gleichzeitig – das geht Hand in Hand – alle anderen, die Menschen, aber auch ihre Tradition, gering achtet, wenn nicht sogar verachtet. Das ist ein sehr triestes Menschenbild des Karl Marx, aber niemand, der sich mit den Fakten beschäftigt, mit den Briefen des Vaters, mit seinen Aufzeichnungen, mit seinen Gedichten und so weiter, kann diesem Urteil entgehen.“*

Zur materiellen Abhängigkeit des Studenten mit dem „triesten Menschenbild“ Karl Marx von seinem Vater und auch seinen Charakterschwächen, weiß Löw folgendes zu sagen:

*„Das können wir exakt belegen, seinen Wohlstand. Er hat vom Vater mehr Geld erbeten, genauer gesagt gefordert, als die reichsten Studenten zur Verfügung hatten. Und unter diesen Forderungen des Sohnes an den Vater, der ja für eine Reihe weiterer Kinder sorgen mußte, Frau und Kinder, hat der Vater sehr gelitten. Was der Vater seinem Sohn in den Briefen mitteilte, das ist regelrecht erschütternd, beispielsweise der Satz: ‚Ich will und muß dir sagen, daß du deinen Eltern wenig Freude, aber sehr viel Verdruß bereitet hast!‘ Das möchte man eigentlich nicht vom eigenen Vater Schwarz auf Weiß haben. Was nun Marx betrifft, so haben wir das Schwarz auf Weiß und diese Klage scheint berechtigt zu sein. Der Vater begründet diese Klage im Detail, und die Rechnungen des Sohnes, die uns erhalten geblieben sind, zeigen, daß er sogar als Student versucht ein Leben zu führen, das sich eigentlich nur die Wohlhabendsten leisten konnten... Der Vater diagnostizierte beim Sohn all jene Schwächen, die der Sohn dann später gleichsam mit Blick auf die ganze Welt glaubt feststellen zu können. Man könnte insofern geradezu von einer Sozialisierung von Privatneurosen sprechen, also der Entfremdung und auch der Eigen-*

---

<sup>29</sup> „100 Jahre kommunistische Revolution: Historiker Löw beschreibt Karl Marx als den ‚Vernichter‘“, Epochtimes v. 04.02.2017

*sucht, der Rücksichtslosigkeit, das alles sagt ihm der Vater auf den Kopf zu und es sind jene Merkmale der Gesellschaft, an die Marx glaubte und deretwegen er sie dann später bekämpfte.“*

Obwohl sich Marx als Prophet und Helfer der Armen verstand, hat er sein gesamtes Leben auf Kosten Anderer gelebt; zunächst von seinem Vater, dann von der Arbeit seiner Frau Jenny, sehr viel Geld bekam er auch von Friedrich Engels, seinerseits ein Kapitalistensohn. Zunächst als Handlungsbevollmächtigter für eine Fabrik, an der sein Vater zur Hälfte beteiligt war, später hat er den Anteil geerbt, war zu 50 Prozent Miteigentümer der Firma Ermin & Engels in Manchester. Diese Firma warf sehr viel ab, außerdem war Engels nicht verheiratet, hatte insofern keinerlei Verpflichtungen und teilte großzügig mit dem einige hundert Kilometer entfernt wohnenden Freund, sorgte für ihn.

Ohne Friedrich Engels gäbe es keinen Karl Marx, der wäre vielmehr im Elend untergegangen, da er sich beharrlich verweigerte, einen Erwerbsberuf zu ergreifen. So kam es immer wieder dazu, daß die Familie am Hungertuch nagte, mehrere Kinder sind wohl des Elends wegen gestorben, was ihn, den großen Philosophen, nicht sonderlich berührte, ausgenommen, als sein Sohn Edgar starb. Da hat er aufgeheult, ansonsten waren es ja nur Mädchen, die starben. Und die haben ihn nicht sonderlich tangiert, da sie aus seiner Sicht nicht berufen waren, die Welt in seinem Sinne zu verändern.

Ob Zusammenschlüsse von Kommunisten oder Sozialisten, von ihnen unterjochte Staaten, immer glänzten sie mit katastrophalen Zusammenbrüchen, stets hatten es die Bürger auszubaden. Auch der Zusammenbruch der EUdSSR ist gegenwärtig nur noch eine Frage der Zeit. Nach der intellektuellen Einschätzung ihrer Anhängerschaft durch Marx und Engels die medizinische der Tiefenpsychologin Christa Meves:

*„Der Gleichheitswahn ist eine Erkrankung der menschlichen Seele, die (...) nicht allein in den kommunistischen Staaten virulent ist, sondern die in der Geschichte schon häufig epidemisch in Erscheinung trat und bei uns im Westen heute in großer Formfülle existiert. Erscheinungsbild, Verlauf und Verursachung des Gleichheitswahns lassen sich geradezu lehrbuchmäßig wie andere geistige Erkrankungen beschreiben.“<sup>30</sup>*

Der Gleichheitswahn wird mit diesem Bescheid verabschiedet: „Die implizierte Devise der materiellen Gleichheit lautet daher: ‚Armut und Bürgerkrieg für alle‘, denn nur durch die Nivellierung nach unten ist diese Gleichheit herzustellen“ (Rolf Peter Sieferle). Wenn z. B. in der Bildung, alle Instanzen, der Staat, die Behörden, die Wissenschaft, die Schulaufsicht, die Lehrerbildung alles unternommen haben, um jedem Kind die Chance zu geben, „es“ („Alle Schüler schaffen es“, dem die Erziehungstheorie seit jeher nachjagt) zu erreichen, „es“ aber immer noch in weiter Ferne liegt, dann kann das nur noch am Schüler selbst liegen. Er hatte versagt, nicht „es“. Ein ziemlich trauriger Befund, der den Einzelnen auf jenen fragwürdigen Trost zurückwarf, der ihm schon im Mittelalter zugeflüstert worden war, hatte er sich übernommen oder gepatzt: Daß ihm auch Salamanca nicht geben könne, was ihm von Gott, dem Schicksal, der Natur oder sonst einer höheren Macht verweigert worden war.

1990, als einige mit dem Fall des Sozialismus das „Ende der Geschichte“<sup>31</sup> gekommen sahen, war er längst wieder wie ein Phönix der Asche entstiegen. Es gilt das alte, auch Merkel und ihren Genossen bekannte DDR-Sprichwort: Der Sozialismus ist der längste und mühseligste Umweg

<sup>30</sup> **Eine Utopie wird sich auflösen**, in: Rheinischer Merkur v. 29.06.1990, Christa Meves

<sup>31</sup> Francis Fukuyama, Politikwissenschaftler und Beamter des US State Departments in einem Essay in der Zeitschrift „The National Interest“